

Nummer: 39/2019
den 04.03.2019

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	04. April 2019
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	VFA	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input checked="" type="checkbox"/>	JHA	21. März 2019

Betreff: Planungsprozess Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen
- Umsetzung der Ergebnisse

Anlagen: 2

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Rahmenkonzeption „Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen“ wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Die Richtlinie zur „Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Esslinger Modell“ in der Fassung vom 17.11.2017 wird entsprechend fortgeschrieben (Anlage 2):
 - a. Der kreisweite Versorgungsauftrag für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendhauseinrichtungen wird im Grundsatz weiterhin dem Kreisjugendring Esslingen e.V. übertragen (Grundversorgung). In den Großen Kreisstädten kann für maximal eine Einrichtung ein weiterer Träger beauftragt werden, sofern in dieser Stadt mindestens noch eine Einrichtung mit dem Kreisjugendring als Betreiber bestehen bleibt (Förderrichtlinie Nr.2.2.3, Seite 3).

b. Im Esslinger Modell wird zukünftig auch das Aufgabenfeld der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit gefördert.

(1) Dazu können die förderfähigen Personalstellen gemäß Beschluss des Kreistages vom 13.07.2017 (Vorlage Nr. 119 c/2016) sowohl für die Arbeit in den Jugendhauseinrichtungen als auch für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Bei letzterem sind die förderfähigen Stellen nach Jugendeinwohnern (JEW) begrenzt (Förderrichtlinie Nr. 2.3.1, Seite 4).

(2) Die Kommune ist frei in der Entscheidung, ob sie das Aufgabenfeld der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wahrnimmt. Falls ja, kann sie je nach örtlichem Bedarf die Aufgabe selbst durchführen, einen freien Träger der Jugendhilfe beauftragen oder das Aufgabenfeld teilen (Kommune und freier Träger).

3. Der Kreistag nimmt Kenntnis, dass die Rahmenkonzeption kontinuierlich fortgeschrieben wird, insbesondere zu Qualität und Wirkung (Rahmenkonzeption Nr. 4.7, Seite 31).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, Produktgruppe 3620 veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Zuschüsse veranschlagt:

- 2.750.000 € für den Betrieb der Jugendhäuser („Esslinger Modell“) an den Kreisjugendring Esslingen e.V. (P 3620010001, Konto 43180000)
- 360.000 € für die Jugendhausähnlichen Einrichtungen (P 3620010002, Konto 43180000)
- 50.000 € für die Förderung von Projekten (P 3620010003, Konto 43180000)
– siehe Vorlage 103/2018 JHA 22.11.2018

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 10.07.2014 einer Konzeptionsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen zugestimmt (Vorlage 76/2014). Sie sollte Grundlage der finanziellen Förderung und Qualitätsentwicklung/-sicherung der Angebote sein. Der Planungsprozess wurde vom Institut für Soziale Arbeit (ISA e. V.) und einem Planungsbeirat begleitet.

Es war vorgesehen, dass das inhaltliche Gesamtkonzept im Zeitraum Juni 2014 bis Juni 2015 erarbeitet wird und die notwendigen Beschlüsse im Herbst 2015 mit Blick auf das Haushaltsjahr 2016 getroffen werden. Der Planungsprozess wurde jedoch im April 2015 aufgrund des Konsolidierungsprojektes beim Kreisjugendring (KJR) ausgesetzt und Anfang 2016 wieder aufgenommen.

Im Kreistag am 13.07.2017 konnten verschiedene Beschlüsse zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit gefasst werden (Vorlage 119c/2016). Eine Beschlussfassung zur „Öffnung des Esslinger Modell“ konnte jedoch nicht erfolgen. Vielmehr wurde beschlossen, den Planungsprozess fortzuführen und dabei die vielfältigen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt erneut aufzugreifen. Die Entscheidung zur „Öffnung des Esslinger Modells“ sollte zudem auf einer aktuell fachlich fundierten Basis erfolgen.

Struktur des fortgeführten Planungsprozesses

Der Planungsprozess wurde ab September 2017 auf zwei Ebenen angelegt und von den Mitarbeiterinnen des Kreisjugendreferats im Rahmen der Jugendhilfeplanung federführend begleitet (Steuerungskreis: strategisch-strukturell, operativer Arbeitskreis: fachlich-inhaltlich). Die Trennung von Inhalt und Struktur wurde bewusst vorgenommen, damit die fachlich-inhaltliche Bearbeitung ohne eine gedankliche Eingrenzung von Strukturfragen (Fördersträngen) erfolgen kann. Gleichzeitig war durch diese Planungsstruktur eine Einbindung der politischen Entscheidungsträger und der Arbeitsebene gewährleistet.

Auf diese Weise entstand unter größtmöglicher Beteiligung der Fachseite und der politischen Akteure die Rahmenkonzeption (Anlage 1) und die Förderrichtlinie (Anlage 2). Im Laufe des Prozesses zeigte sich, dass eine inhaltliche Erweiterung über das Aufgabenfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) hinaus notwendig ist, um den Herausforderungen und den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eben nur eine Facette der gesamten Kinder- und Jugendarbeit, die sich auch in Vereinen, Kirchen, der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit abspielt und damit vor Ort Wirksamkeit entfaltet. Daher wurde insbesondere das Aufgabenfeld der **Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit*** aufgenommen. Inhaltlich handelt es sich dabei um die Organisation der gesamten Kinder- und Jugendarbeit, die letztlich vor Ort und damit kommunal verantwortet wird („die Kommunen wissen am besten, was vor Ort notwendig ist“).

Das Ergebnis der Arbeit ist die **Rahmenkonzeption zur Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen** (Anlage 1). Die Rahmenkonzeption beschreibt die einzelnen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit und die Gestaltung der Übergänge zwischen diesen. Sie ist ein Fachkonzept und bildet den Rahmen für die Ausgestaltung der Vorortkonzeptionen.

Die fachlich-inhaltlichen Arbeitsergebnisse lassen erkennen, dass die Planungen des Landkreises, der Kommunen und der verschiedenen Träger „Hand in Hand“ erfolgen müssen.

* **Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit:** Dieses Aufgabenfeld wird in der Praxis unterschiedlich bezeichnet (z.B. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit, Kommunales Jugendreferat, Kommunale Jugendpflege, Kommunale Jugendförderung, Kommunaler Jugendbeauftragte(r) und unterschiedlich wahrgenommen. In Baden-Württemberg hat sich der Begriff Kommunale Jugendreferate etabliert. Der Begriff Jugendreferat bezieht sich nicht auf eine Organisationseinheit in einer Verwaltung, er beschreibt das Aufgabenfeld. Für eine bessere Lesbarkeit wird im Text durchgängig der Begriff Kommunale Kinder- und Jugendarbeit verwendet.

Für das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit sollen deshalb Ressourcen und Strukturen geschaffen werden, um die gemeinsame Aufgabe gut bewältigen zu können. Dabei kann es sich u.a. um folgende Aufgaben handeln:

- Beratung und Unterstützung der Jugendarbeit bei den freien Trägern, in den Vereinen und Kirchengemeinden
- Bedarfsfeststellung, Planung und Konzeptionierung der Angebote
- Sicherstellung von Infrastruktur (Angebote, Einrichtungen, Räume)
- Mitbestimmung und Beteiligung von jungen Menschen ermöglichen
- Förderung und Qualifizierung des Ehrenamtes
- Qualitätssicherung und -entwicklung
- Initiierung und Moderation von Arbeitskreisen, Netzwerkgestaltung
- Initiierung und Organisation von Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen, Ferienprogrammen
- Sprachrohr junger Menschen in Verwaltung und Gemeinwesen

Bisher ist die Förderung dieser kommunalen Aufgaben nach den Förderkriterien des Landkreises nicht möglich, da diese nur die „Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendhauseinrichtungen“ umfassen. In der Praxis werden die Aufgaben häufig bereits aufgegriffen und zum Teil auch im Rahmen des Esslinger Modells durch den KJR umgesetzt.

Breite Beteiligung

Die Rahmenkonzeption und die Förderrichtlinie wurden unter großer Beteiligung mit den Akteuren entwickelt. Rückmeldungen wurden erbeten und sind erfolgt, diese wurden in die Rahmenkonzeption und in die Förderrichtlinien eingearbeitet.

In folgenden Gremien und Formaten wurden die Themen erörtert:

- Jugendhilfeausschuss am 22.11.2018
- Sitzungen der Kreistagsfraktionen (4 Termine)
- Gemeindetag Kreisverband Esslingen am 05.12.2018, vier Informationsveranstaltungen für kommunale Vertreter der Kommunen im Januar 2019
- KJR (Vorstand, Geschäftsführung und Einrichtungsleiter)
- Freie Träger (Vernetzungstreffen Jugendhausähnliche Einrichtungen, Einzelgespräche)
- Fachebene (schriftliche Rückmeldung durch Prof. Deinet - Hochschule Düsseldorf, KVJS, Fachberatung durch Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Jugendrefe-rate des Städte- und Gemeindetags Baden-Württemberg, Fachberatung durch die Arbeitsgemeinschaft der Jugendfreizeitstätten – AGJF)

Weiterhin erfolgte eine laufende Rückkoppelung in den Steuerungskreis und den operativen Arbeitskreis.

Nach den Rückmeldungen und der weiteren Diskussion blieben die folgenden zwei Punkte offen:

- Öffnung des Esslinger Modells im Aufgabenfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit für andere Träger als den KJR
- Aufnahme der Aufgaben der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in die Förderung des Esslinger Modells

Mit den Beschlussanträgen können die Entscheidungen zu den noch offenen Punkten getroffen werden.

Vorschlag der Verwaltung

Nach der Auswertung und Bewertung der Rückmeldungen schlägt die Verwaltung vor, dass

1. der vorliegenden Rahmenkonzeption „Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen“ (Stand: 01.03.2019) zugestimmt wird und
2. die Förderrichtlinie im „Esslinger Modell“ fortgeschrieben wird (Öffnung in der Offene Kinder- und Jugendarbeit für weitere Träger in den Großen Kreisstädten, Aufnahme des Aufgabenfelds der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit).

zu 1)

Rahmenkonzeption „Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen“

Die vorliegende Rahmenkonzeption ist ein **Fachkonzept**, das einen professionellen Handlungsrahmen beschreibt. Sie kann in den einzelnen Kommunen vor Ort konkretisiert werden. Sie beschreibt das ganze Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll nicht als einzelnes Feld betrachtet werden, sondern – wie in der Praxis gelebt – in Verknüpfung, Kooperation und Vernetzung mit den angrenzenden Feldern (z.B. Ausbildung und Schule).

Die Rahmenkonzeption berücksichtigt, dass Kinder- und Jugendarbeit nicht nur in den Jugendhauseinrichtungen (OKJA) stattfindet. Neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind weitere Felder etabliert, für die es unterschiedliche Förderkonzepte gibt, z.B.

- Jugendhausähnliche Einrichtungen (OKJA)
- Schulsozialarbeit (Jugendsozialarbeit)
- Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden (Jugendverbandsarbeit)
- Mobile Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit)
- Jugendberufshilfe (Jugendsozialarbeit)
- Jugendmigrationsdienste (Jugendsozialarbeit)

zu 2)

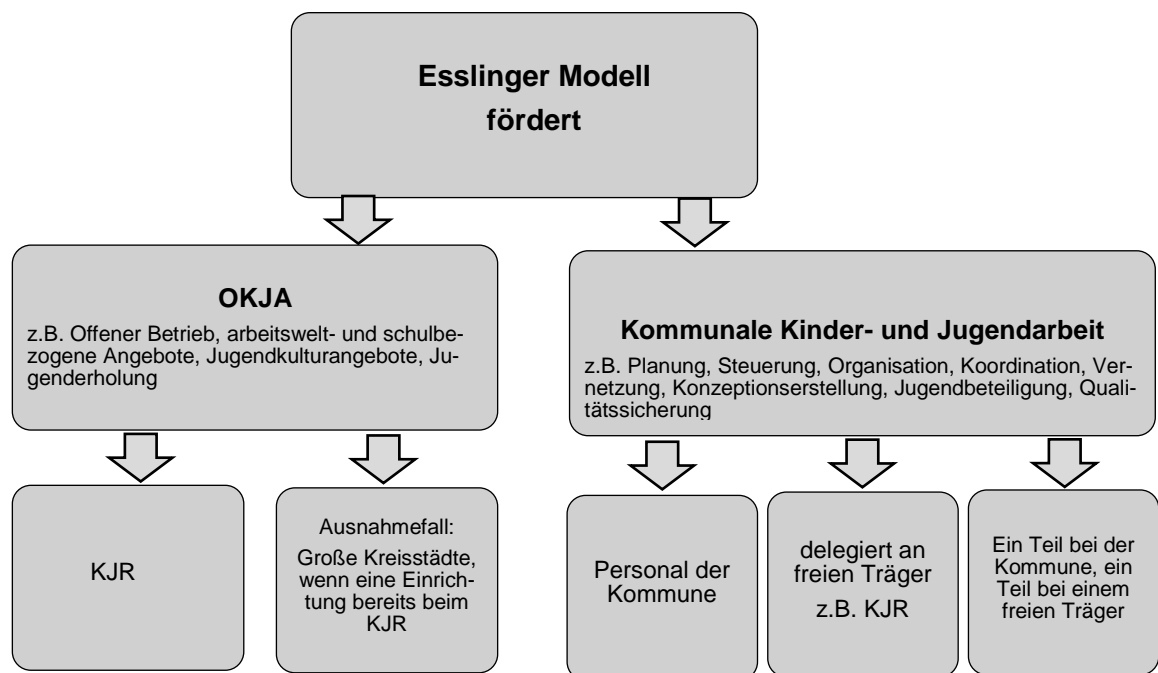
Fortschreibung der Förderrichtlinien „Esslinger Modell“ (Anlage 2)

Die Förderrichtlinie Esslinger Modell bezieht sich bisher ausschließlich auf das Feld der OKJA in den Jugendhauseinrichtungen des KJR. Künftig soll im Bereich

der OKJA eine „Öffnung des Esslinger Modells“ in den Großen Kreisstädten erfolgen, sofern eine Einrichtung weiterhin vom KJR betrieben wird. Der kreisweite Versorgungsauftrag soll weiterhin vom KJR übernommen werden (Grundversorgung).

Des Weiteren wird der Landkreis nach Vorschlag der Verwaltung auch die „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit“ fördern. Somit werden künftig zwei Aufgaben im Esslinger Modell gefördert. Dabei sollen die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie sich dieser Aufgabe zuwenden. Wenn sie dies tun, können sie entscheiden, ob sie einen freien Träger mit der Durchführung betrauen oder ob sie diese Aufgaben ganz oder in Teilen selbst wahrnehmen.

Das Schaubild verdeutlicht die neue Förderstruktur:



Die **Förderung** der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises soll aus dem bestehenden Finanz- und Stellenvolumen zum „Esslinger Modell“ gebildet werden. Der errechnete maximale Zuschuss (Kreistagsbeschluss vom 13.07.2017, Vorlage 119c/2016) bleibt erhalten und kann anteilig für die Aufgaben der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit als auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Es ist weiterhin möglich auch Kooperationsverbände zwischen den Kommunen zu bilden.

Bei der **Öffnung Esslinger Modell** wird dem Antrag der Fraktion Freie Wähler aus dem Jahr 2016 vollumfänglich entsprochen. Nur in den Großen Kreisstädten kann ein weiterer Träger mit der OKJA beauftragt werden, wenn eine Einrichtung weiterhin vom KJR betrieben wird. Es sind keine weiteren Ausnahmen vorgesehen.

Rückmeldungen aus den Fraktionen

Aus den Rückmeldungen ergaben sich Fragestellungen, insbesondere zum Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Die **konkreten Aufgaben** sind in der Rahmenkonzeption beschrieben (Kapitel 7, Seite 49 ff.).

Die Schaffung positiver Lebensbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche ist eine der ganz wichtigen Aufgaben einer Kommune, unabhängig von deren Größe und Einwohnerzahl. Der Bedarfsfeststellung, Planung und Konzeptionserstellung, auch bei wenigen Anbietern, müssen sich auch **kleinere und mittlere Kommunen** widmen. In allen unseren Städten und Gemeinden gibt es eine lebendige Vereinskultur mit einer aktiven Jugendarbeit, bieten Kirchengemeinden Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an. Bedarfe und Schwerpunkte einer Jugendarbeit sind deshalb sehr unterschiedlich gelagert. Häufig ist z.B. der Lebensmittelpunkt der jungen Generation auch am Schulstandort, evtl. sind die vorhandenen Angebote der Vereine und Kirchengemeinden zu unterstützen. Letztlich bleibt es jeder Kommune überlassen darüber zu entscheiden, ob eine Fachkraft für jugendspezifische Fragen erforderlich ist, damit eine bedarfsgerechte Infrastruktur entwickelt werden kann. In allen Kommunen ist jedoch das Bilden einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft mit allen Akteuren der Jugendarbeit entscheidend.

Die **berufliche Qualifikation** des Personals der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wurde insbesondere in den Informationsveranstaltungen mit den Städten und Gemeinden diskutiert. Das Aufgabenfeld soll von geeignetem Fachpersonal wahrgenommen werden (Förderrichtlinie Nr. 2.3.2, Seite 4).

Ein **zusätzlicher finanzieller Aufwand** entsteht für den Landkreis nicht. Die Anteile für dieses Aufgabenfeld werden aus der bestehenden Förderquote gebildet und sind in ihrer Höhe gedeckelt.

Nach dem Beschluss des KT vom 13.07.2017 ergibt sich folgender Stand:

- 80,50 Stellen sind im Esslinger Modell förderfähig (JEW, Stand 31.12.2018)
- 53,45 Stellen sind bewilligt (Stand 31.12.2018), (OKJA beim KJR)

18,25 Stellen könnten für das Aufgabenfeld der Kommunalen Jugendreferate beantragt werden - Quotierung siehe Beschlussantrag Nr. 2b (1).

Das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist in Form von Kommunalen Jugendreferaten aktuell in Nürtingen, Filderstadt (in Verantwortung der Kommune) und in Esslingen (geteilte Verantwortung Kommune und Stadtjugendring) etabliert. In anderen Kommunen im Landkreis gibt es beim KJR z. B. Kinder- und Jugendbeauftragte (z. B. Neuffen, Lenningen) oder eine Kinder- und Jugendförderung (z.B. Ostfildern, Frickenhausen).

Für den Kreisjugendring ergeben sich weitere Möglichkeiten seine Expertise in die Gestaltungen der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden

einzubringen. Die zum Teil schon übernommenen Aufgaben im Feld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit können nun mit vorhandenen Ressourcen im Auftrag der Kommune transparent erledigt werden.

Ausblick - Qualität und Wirkung

In einem umfangreichen Prozess wurden in den letzten Monaten die unterschiedlichsten Facetten der Kinder- und Jugendarbeit fachlich betrachtet. Dabei wurden sämtliche Akteure beteiligt, viele Rückmeldungen eingeholt und immer wieder um den Konsens gerungen. Die vorgelegte Rahmenkonzeption und die Förderrichtlinie stehen, trotz aller unterschiedlicher Auffassung im Detail, auf einer breit abgestimmten Basis.

Für die Landkreisverwaltung ist die Aufnahme der Förderung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Esslinger Modells Ausdruck einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung. Zusammenhänge können professionell erkannt und bedarfsorientiert genutzt werden. Dadurch kann zudem der Zielsetzung „Entsäulung“ zwischen den einzelnen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit entsprochen werden. Die Qualität kann sich praxisnah entwickeln und somit können bedarfsorientierte Angebote vorgehalten werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter erarbeitet aktuell ein Profilpapier für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit, da diese Aufgaben bundesweit als bedeutsam für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit eingeschätzt werden. Der Landkreis Esslingen geht einmal mehr mit der vorgeschlagenen Weiterentwicklung der Förderstruktur im Esslinger Modell voran.

Ungeachtet dessen, betrachten wir die Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität als eine ständige Aufgabe, der sich das Kreisjugendreferat auch in der Zukunft, unter Einbindung aller Akteure, stellen wird.

Heinz Eininger
Landrat